

Leitlinie für die Erstellung einer Ausbildungsübersicht für die Praxisphasen im Studiengang BWL – Spedition, Transport und Logistik

Zweck dieser Leitlinie

Diese Leitlinie soll den Unternehmen, welche die Zulassung als Praxispartner (Ausbildungsstätte) im Studiengang BWL – Spedition, Transport und Logistik anstreben, als Orientierungsrahmen und Hilfestellung bei der Formulierung der Ausbildungsübersicht dienen. Eine solche Ausbildungsübersicht wird im Rahmen des Zulassungsprozesses gefordert und ist dem Zulassungsantrag beizufügen.¹

In § 4 Abs. 1 der „Richtlinien für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Praxispartnern (Ausbildungsstätten) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für ein Bachelor-Studium“ ist geregelt:

„Die Ausbildungsstätte hat eine Übersicht über die Praxisphasen des Studiums vorzulegen, aus der hervorgeht, inwieweit diese in der Ausbildungsstätte nach den geltenden Richtlinien planmäßig und vollständig durchgeführt wird. Die Übersicht ist zeitlich und sachlich zu gliedern, sie soll Angaben über die Ausbildungs- oder Tätigkeitsschwerpunkte sowie die jeweils zugeordneten Ausbildungsinhalte, Ausbildungsorte/Abteilungen beinhalten, betriebliche Seminare aufzeigen und, soweit vorhanden, Kooperationen mit anderen Ausbildungsstätten dokumentieren.“

Im Folgenden sollen die Anforderungen, welche diese Regelung an die Ausbildungsübersicht stellt, für den Studiengang BWL – Spedition, Transport und Logistik konkretisiert werden.

Inhaltlicher Bezugsrahmen für die zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildungsübersicht

Grundlage für die **zeitliche** Gliederung der Ausbildungsübersicht ist der **Blockplan**, welcher die zeitliche Abfolge und die Dauer der einzelnen Theorie- und Praxisphasen für das gesamte Studium regelt. Ein solcher Blockplan existiert für jeden einzelnen Studienjahrgang, so dass die Ausbildungsstätte jeweils bereits bei Beginn des Studiums eine komplette Vorschau auf die konkrete zeitliche Verortung der einzelnen Praxisphasen für die Dauer des gesamten Studiums für jeden Studienjahrgang hat.

Die Praxis-Ausbildungsinhalte sollten in der Ausbildungsübersicht zweckdienlich auf die einzelnen **Praxisphasen** verteilt werden und sollten sich idealerweise an den theoretischen Inhalten orientieren, welche in den diversen Theoriephasen des Studi-

¹ Vgl. § 8 der „Richtlinien für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Praxispartnern (Ausbildungsstätten) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für ein Bachelor-Studium“.

ums gelehrt werden. Das konkrete Zeitraster für den Durchlauf der einzelnen Abteilungen bzw. Funktionsbereiche in der Ausbildungsstätte sollte in der Ausbildungsübersicht bis auf die Ebene der **Kalenderwoche** detailliert werden (eine Praxisphase entspricht jeweils ca. 13 – 14 Kalenderwochen, eine Doppelpraxisphase ca. 26 – 28 Kalenderwochen).

Grundlage für die **sachliche** Gliederung der Ausbildungsübersicht sind die inhaltlichen Vorgaben des **Rahmenausbildungsplanes**, welcher durch die entsprechenden **Modulbeschreibungen** der Praxismodule operationalisiert wird.

Empfehlung für die zeitliche und sachliche Strukturierung der Ausbildungsübersicht

Grundsätzlich gilt: Die Ausbildungsübersicht sollte angesichts der Heterogenität der möglichen betrieblichen Einsatzfelder für Studierende der Studienrichtung Spedition, Transport und Logistik zeitlich und inhaltlich an die Besonderheiten des jeweiligen Ausbildungsunternehmens bzw. der jeweiligen Ausbildungsstätte angepasst werden. Derartige Besonderheiten, welche die konkrete Ausgestaltung der Ausbildungsübersicht beeinflussen, sind bspw.:

1. Branchenzugehörigkeit der Ausbildungsstätte (insb. ist die Frage entscheidend, ob es sich beim Ausbildungsunternehmen um ein **Logistikdienstleistungsunternehmen** oder um ein Unternehmen aus einer **Verladerbranche** handelt)
2. Leistungsportfolio der Ausbildungsstätte
3. Größe des Unternehmens
4. Ferner sollte die Ausbildungsübersicht dem individuellen Kenntnis- und Entwicklungsstand der Studierenden Rechnung tragen und die Studierenden unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Stärken bzw. Neigungen fördern und fördern.

Aus den Punkten 1. bis 4. geht hervor, dass inhaltliche Schwerpunktsetzungen bei der Strukturierung der Ausbildungsübersicht und damit betriebsspezifische Anpassungen der nachstehenden Empfehlung in aller Regel unausweichlich und selbstverständlich auch möglich sind. Auch von der in der Empfehlung formulierten zeitlichen Abfolge kann abgewichen werden.

WICHTIG: Die Ausbildungsübersicht sollte **Planmäßigkeit und Vollständigkeit** in dem Sinne erkennen lassen, dass die Praxisausbildung geeignet ist, möglichst das gesamte logistische Leistungs- bzw. Aufgabenspektrum des Ausbildungsunternehmens, die dazugehörigen begleitenden kaufmännischen und informationstechnischen Prozesse sowie die Führungs- und Steuerungsprozesse abzubilden.

Empfohlene Abteilungen/Funktionsbereiche für die Praxisphasen des ersten Studienjahres (Praxisphasen 1, 2a und 2b):

Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen in den Bereichen:

- Disposition, operative Abwicklung und Abrechnung von
 - nationalen und grenzüberschreitenden LKW-Verkehren (KEP-Verkehre, Stückgutverkehre, Ladungs- und Teilladungsverkehre),
 - nationalen und grenzüberschreitenden Bahnverkehren (Einzelwagenverkehre, Ganzzugverkehre),

- Binnenschiffsverkehren,
- Kombinierten Verkehren.
- Mitarbeit in logistischen Kernprozessen wie bspw.
 - Wareneingang,
 - Warenausgang,
 - Lagerhaltung.

In diesen Bereichen sollen die Studierenden bei der Lösung operativer, informationstechnischer und kaufmännischer Fragestellungen zur Gestaltung der jeweiligen logistischen Abwicklungs- und Dokumentationsprozesse mitwirken.

Empfohlene Abteilungen/Funktionsbereiche für die Praxisphasen des zweiten Studienjahres (Praxisphasen 3 und 4):

Vermittlung von grundlegenden und vertieften Kenntnissen in den Bereichen:

- Disposition, operative Abwicklung und Abrechnung von
 - Seeverkehren (konventionelle Seeverkehre, Containerverkehre, RoRo-Verkehre),
 - Luftverkehren (Consolidation, Voll- und Split-Charter),
 - Sea-Air-Verkehren, Luftfrachtersatzverkehren, Vor- und Nachläufen zu See- und Flughäfen.
- Zollabwicklung, internationale Handelsklauseln (Incoterms), dokumentäre und nicht-dokumentäre Zahlungsmodi,
- Mitarbeit bei Prozessen der Lagerbewirtschaftung
- Mitarbeit bei logistischen Kernprozessen, insb. Einbindung der Logistikprozesse in Beschaffungs-, Produktions- und Distributionsprozesse,
- Mitarbeit bei Prozessen des Logistikdienstleistermanagements und des Logistikdienstleistercontrollings.

In diesen Bereichen sollen die Studierenden bei der Lösung operativer, informationstechnischer und kaufmännischer Fragestellungen zur Gestaltung der jeweiligen logistischen Abwicklungs- und Dokumentationsprozesse mitwirken.

Empfohlene Abteilungen/Funktionsbereiche für die Praxisphasen des dritten Studienjahres (Praxisphasen 5a, 5b und 6):

Vermittlung von vertieften Kenntnissen in den Bereichen:

- Personalwesen, Marketing und Verkauf, Finanzwesen/Controlling (kaufmännische Steuerung und Kontrolle),
- Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Verkehrsprozess- und Logistikprozessabwicklung und -organisation.
- Weiterhin sollen die Studierenden im Rahmen von Kundenausschreibungen folgende Themen behandeln: Ausschreibungsmanagement, Kalkulationen und Preisgestaltung, vertragsrechtliche sowie haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen.
- Die Studierenden sind in interne Reorganisations- und externe Beratungsprojekte - insbesondere auch im Rahmen der Anfertigung der Bachelorarbeit - eingebunden.

In den genannten Bereichen sollen die Studierenden bei der Lösung operativer, informationstechnischer und kaufmännischer Fragestellungen zur Gestaltung der jeweiligen logistischen und nicht-logistischen Abwicklungs- und Dokumentationsprozesse sowie auch bei der Weiterentwicklung dieser Prozesse mitwirken.

WICHTIG: In die Praxisphase 5b+6 fällt die zwölfwöchige Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit. Während dieser Bearbeitungszeit sollte den Studierenden zumindest teilweise die Möglichkeit eingeräumt werden, sich schwerpunktmäßig mit der Erstellung der Bachelor-Arbeit zu beschäftigen. Die Ausbildungsstätte wird gebeten, die entsprechenden Rahmenbedingungen hierzu zu schaffen.